

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Vorschlagsliste wird vom 01.08.2025 bis zum 15.08.2025 wie folgt veröffentlicht:



Jutta Braun

73 Jahre,
Dortmund

Engagement für eine zukunftsorientierte Kirche für Jung und Alt,
Strukturprozesse aktiv mitgestalten, Glauben leben, Verantwortung übernehmen



Christian Fipper

59 Jahre, Bankkaufmann
Dortmund

Mein Anliegen ist, das "Christ sein" als prägendes Element unserer Gesellschaft zu stärken



Johannes Fipper

56 Jahre, Bankkaufmann
Dortmund



Erich Johann Gabor

72 Jahre, Ingenieur i.R.
Dortmund

Mir liegt das Wohl unserer Gemeinde sehr am Herzen, daher engagiere ich mich gerne ehrenamtlich im KV und verschiedenen kirchlichen Vereinen (Chor, Kolping)



Heinz-Bernhard Hegemann

73 Jahre,
Dortmund

als Ansprechpartner für die Arbeitssicherheit stehe ich der Gemeinde zur Verfügung, sowie für das Gemeindeförderwerk St. Bonifatius Lichtendorf



Dr. Christian Hoffmann

66 Jahre, Arzt
Dortmund

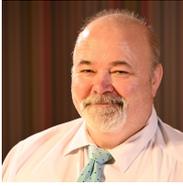
Als Med.-Ethiker und als Ritter vom heilig. Grab zu Jerusalem sehe ich mich im KV als Bindeglied für Menschenwürde, Spiritualität und Wirtschaftlichkeit.



Dr. Josef Obermeier

56 Jahre, Arzt
Dortmund

Verantwortung für die Gemeinde zu tragen; neue Ideen einbringen und den Zusammenhalt in der Gemeinde stärken



Klaus Wilhelm Pampus

61 Jahre, Anwalt
Dortmund



Cäcilia Franziska Roxlau-Hennemann

65 Jahre, Dipl.-Ing. HypZert(F)
Dortmund

Die Zukunft der Pfarrei mitgestalten



Thomas Siebert

60 Jahre, Sparkassenbetriebswirt
Dortmund

Ich möchte die Zukunft für die Pfarrei St. Ewaldi Dortmund aktiv mitgestalten!



Uta Hildegard Sobkowiak

53 Jahre, Versicherungsfachwirtin
Dortmund

Mir ist es wichtig, dass bei der Arbeit im KV - insbesondere während des Transformationsprozesses - die Bedürfnisse der Gemeindemitglieder berücksichtigt werden



Alexander Philipp Stock

36 Jahre, Referent Personalcontrolling
Dortmund

Kirche vor Ort auch in Zukunft ermöglichen
Förderung von Angeboten für Kinder und Jugendliche



Dr. Britta Timte

46 Jahre, Zahnärztin
Dortmund

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten das Recht haben, diese Vorschlagsliste innerhalb der Zeit der Veröffentlichung (01.08.2025 – 15.08.2025) zu ergänzen.

Zum Kirchenvorstand ist gemäß § 11 Abs. 1 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für die Erzdiözese Paderborn (KVVG) Diözesangesetz vom 10. Oktober 2024 (KA 2024, Nr. 130), geändert am 14. März 2025 (KA 2025, Nr. 45), § 3 Abs. 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände in der Erzdiözese Paderborn (KV-WO) Diözesangesetz vom 10. Oktober 2024 (KA 2024, Nr. 132) in der Fassung vom 14. März 2025 (KA 2024, Nr. 46) jede wahlberechtigte Person wählbar, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nicht wählbar sind

- a. Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Kirchengemeinde, zum Pfarrer oder dem vom Diözesanbischof mit der Leitung der Kirchengemeinde betrauten Geistlichen oder einer nach can. 517 § 2 CIC beteiligten Person gemäß § 5 Absatz 2 stehen oder die zu einem haupt- oder nebenamtlichen Dienst in dieser Kirchengemeinde bestellt sind (Art. 4 § 3 Einführungsgesetz zum Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetz für die Erzdiözese Paderborn – KVVG – (EG KVVG PB) vom 10. Oktober 2024 ist beachtlich),
- b. im kirchlichen Dienst beschäftigte Personen, die mit der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinden betraut sind,

- c. Geistliche, einschließlich Ruhestands- sowie Ordensgeistliche und,
- d. Personen, die durch Dekret oder Urteil der zuständigen kirchlichen Autorität von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Zur Wahl kann auch zugelassen werden, wer seinen Erstwohnsitz nicht in der Kirchengemeinde hat, seinen Erstwohnsitz aber spätestens sechs Monate vor dem Wahltag in der Erzdiözese Paderborn oder in einer der an die Erzdiözese Paderborn unmittelbar angrenzenden (Erz-)Diözesen begründet hat (§ 10 Abs. 3 KVVG). Das passive Wahlrecht kann nur in einer Kirchengemeinde ausgeübt werden (§ 11 Abs. 2 KVVG).

Der Ergänzungsvorschlag ist gültig, wenn er

- a. von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b. die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- c. innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Neben der Bereitschaftserklärung zur Kandidatur bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung zusätzlicher personenbezogener Daten und der Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 11 KVVG.

Der Wahlvorstand

Dortmund, 01.08.2025



(Ort, Datum)

(Unterschrift)